

Citation style

Lambrecht, Ulrich: review of: Kristina Sessa, *The Formation of Papal Authority in Late Antique Italy. Roman Bishops and the Domestic Sphere*, Cambridge: Cambridge University Press, 2012, in: *Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike*, 15 (2013), p. 115-118, DOI: 10.21245/rec.ant.1352627747, downloaded from Website



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Kristina Sessa: *The Formation of Papal Authority in Late Antique Italy. Roman Bishops and the Domestic Sphere*. Cambridge u. a.: Cambridge University Press 2012. XV, 323 S. £ 60.00. ISBN 978-1-107-00106-0.

Die Ausformung und Festigung der Autorität des römischen Bischofs in der Spätantike wird traditionell mit einer Hierarchiebildung in Verbindung gebracht, die der Bedeutung Roms für das Reich und der Petrus-Nachfolge für das römische Bischofsamt Rechnung trägt; auf sie geht das besondere Ansehen der römischen Kirche ebenso zurück wie der übergeordnete Machtanspruch und die Lehrautorität ihres Leiters. Kristina Sessa bringt die Ausbildung päpstlicher Autorität im spätantiken Italien in dem Zeitraum von der Mitte des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts jenseits aller institutionell oder theologisch fundierten Überlegungen dagegen mit ganz anderen Ursachen in Verbindung: Für die Entfaltung der Autorität des Bischofs von Rom stellt sie allein die Perspektive des Haushaltsvorstandes heraus, der in seinem Umgang mit den Angehörigen und dem Vermögen seiner *familia* im privaten Bereich ein Vorbild für die Übernahme von Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen und Sachen abgab, was ihn zugleich für öffentliche Aufgaben qualifizierte. In eine derartige private Verwaltungstätigkeit mit ihren überkommenen Normen und Wertvorstellungen ordnet Sessa das Wirken des römischen Bischofs ein, das diesen dazu befähigte, zunehmend Einfluß auf die *domus* anderer, die Haushaltungen christlicher Laien wie Kleriker, geltend zu machen.¹ Zugleich wird so dem Umstand Rechnung getragen, daß die Trennung zwischen dem privaten und öffentlichen Bereich in der Spätantike teilweise verwischt wird.

Das erste Kapitel thematisiert „The Late Roman Household in Italy“ und stellt diesen Bereich in den Zusammenhang der Verwaltung gestreuter Vermögenswerte auf Eigentums- und Pachtbasis einschließlich der damit für den Haushaltsvorsteher implizierten moralischen Autorität und sozialen Macht gegenüber den Haushaltsangehörigen, seinen Helfern ebenso wie den Abhängigen. Selbstverständlich bezieht sich dieser Einfluß auch auf die Übernahme von Verantwortung für die religiöse Praxis der Haushaltsangehörigen. Sessa ordnet die Verwaltung einer solchen Haushaltsgemeinschaft in allgemeine und zugleich umfassende Vorstellungen von *οἰκονομία* unter der Leitung des *pater familias* ein, in generelle Bedingungen der Struktur einer römischen *familia*, wie sie römischem Denken in seiner Parallelisierung

1 Anknüpfungspunkte für diese Sichtweise bietet die allgemeiner angelegte, mediävistisch orientierte Untersuchung von Ulrich Meyer: *Soziales Handeln im Zeichen des ‚Hauses‘*. Zur Ökonomik in der Spätantike und im früheren Mittelalter. Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 140).

privater und öffentlicher Belange entsprechen und sich mutatis mutandis bis in die spätrömische Zeit fortsetzen. Bedenklich erscheint allerdings die fraglose Gleichsetzung des griechischen Begriffes *οἰκονομία* in seiner inhaltlichen Vielfalt mit dem Aufgabenbereich des römischen *pater familias* und seiner Beauftragten. Es stellt sich die Frage, ob die griechische Nomenklatur in jeder Beziehung auf die römischen Verhältnisse anwendbar ist, insbesondere, ob sie uneingeschränkt auf die Tätigkeitsbereiche des römischen Bischofs paßt, die Sessa für ihren Untersuchungsgang auf Italien begrenzt wissen will.

Im zweiten Kapitel „From Dominion to *dispensatio*. Stewardship as an Elite Ideal“ greift Sessa das Thema der Haus- und Vermögensverwaltung im Neuen Testament² auf, um es mit der römischen Lebenswelt und der aus beiden Wurzeln gespeisten Rezeption in der frühen Kirche zu verbinden. Das Bild vom Treuhänder Gottes als des eigentlichen „Eigentümers“, Herrschers und Herrn scheint sich angesichts der Auswirkungen von Hausverwaltung im allgemeinen gerade auf die nachgeordneten Angehörigen einer *familia* vorzüglich zu eignen, die vorbildhafte Tätigkeit des Bischofs auch auf die Verwaltung von Vermögenswerten im wörtlichen und übertragenen Sinne – einschließlich der ethischen, moralischen und religiösen Ausrichtung des Personals – zu beziehen. Als Belege für die Verankerung dieser Haltung in der römischen Lebenswelt zieht Sessa unter anderem Cato, Cicero, Columella und Plinius den Jüngeren heran, für die Christianisierung dieses Gedankens beruft sie sich vor allem auf Äußerungen des Ambrosius, Hieronymus, Paulinus von Nola, der römischen Bischöfe Leo und Gregor, des Ambrosiaster und des Maximus von Turin. In diesem Quellenmaterial bewegt sie sich mit großer Sicherheit und zieht für den untersuchten Zeitraum zahlreiche Beispiele heran, die als Belege für ihre Sichtweise zu dienen vermögen.

Sodann überträgt Sessa im dritten Kapitel über „*Primus cultor*. Episcopal Householding in Theory and Practice“ die Ergebnisse des zweiten Abschnitts auf die Entwicklung eines entsprechenden Selbstverständnisses des römischen Bischofs. Indem sie für die nachkonstantinische Zeit die Ausformung der Rolle des Bischofs von Rom zu „God’s chief householder-steward“ (S. 88, 90) ansetzt, konstatiert sie in diesem Selbstverständnis eine Paradoxie zwischen dem „slave-steward“ und dem „man-in-power responsible for an accounting of the entire Christian community“ (S. 94), insbesondere für die *domus* der dem römischen Bischof nachgeordneten Kleriker. Die Selbstverständlichkeit des Zugangs zu derartiger Verwaltungstätigkeit wird weitgehend mit dem Habitus einer landbesitzenden Elite gleichgesetzt: „the Roman church was also a *domus*, a household oriented around the administration of property“ (S. 117); in diese Sichtweise wird die kirchliche Verwaltungshierarchie integriert. Man fragt sich allerdings, ob, aufs Ganze gesehen, nicht zu einseitig

2 Vgl. beispielsweise Lk 12, 35–48, hier besonders Lk 12, 41. Vgl. ferner Mt 24, 45–51; Mk 13, 33–37.

bestimmte Teilbereiche bischöflicher Aufgaben isoliert und absolutgesetzt werden, wenn Sessa konstatiert: „The ethics of *oikonomia*, in both their classical and emerging Christian form, had come to frame the way that late Romans regarded the bishop of Rome. His successes and strengths, as well as his failures and weaknesses, were increasingly assessed according to ideals of domestic administration“ (S. 126).

Das vierte Kapitel „Overseeing the Overseer. Bishops and Lay Households“ bezieht den Anwendungsbereich bischöflicher Verwaltungstätigkeit über die Haushaltungen von Klerikern hinaus auf die von Laien, die ja ebenso Mitglieder der christlichen Gemeinschaft sind, für die der römische Bischof Verantwortung trägt. Dabei spricht Sessa unter anderem anhand von Fallbeispielen die Haltung und Einflußnahme des Bischofs auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit Heiraten nach christlichen Grundsätzen an. Desgleichen wird die Haltung zu Sklaven und zur Sklaverei im Sinne christlicher und römischer Auffassungen über korrekte treuhänderische Verwaltung untersucht. Ein nicht unbedeutendes Problem für den Bischof stellte die Existenz privater Kirchen auf nichtöffentlichem Grund dar, wie es mit der Existenz privater Heiligtümer römischer Religionspraxis entspricht; der Bischof mußte sich im Interesse der Festigung seiner Autorität berufen fühlen, gerade auch hier Einfluß im Sinne religiöser Aufsicht zu gewinnen. In diesen Bereichen der Einflußnahme auf die – inneren? – Belange fremder *domus*, so stellt Sessa fest, blieben die Möglichkeiten der Durchsetzung bischöflicher Interessen durchaus begrenzt.

Mehr Durchsetzungsvermögen zeigte der römische Bischof bei der Aufsicht über die Haushaltsführung von Klerikern, Sessas Thema im fünften Kapitel: „Cultivating the Clerical Household. Marriage, Property, and Inheritance“. Thematisiert wird die Problematik der Heirat und der Laufbahn von Klerikern im Zusammenhang mit der Abgrenzung zwischen privaten und kirchlichen Interessen, gerade auch was Fragen von Eigentum, Erbschaft und dynastischen Erbfolgevorstellungen im möglichen Widerstreit mit oder aber in Entsprechung zu treuhänderischer Verwaltungstätigkeit im christlichen Sinne betrifft. Das jahrelange Schisma nach der Doppelwahl des Symmachus und des Laurentius zum römischen Bischof am 22. November 498 und seine Hintergründe thematisiert Sessa im sechsten Kapitel „Mistrusting the Bishop. Succession, Stewardship, and Sex in the Laurentian Schism“ als ein signifikantes Fallbeispiel für die bisher und besonders im vorausgehenden Abschnitt behandelten Fragen. Abschließend widmet sich Sessa mit „The Household and the Bishop. Authority, Cooperation, and Competition in the *gesta martyrum*“ im siebten und letzten Kapitel der Frage, wie sich in dieser hagiographischen Quelle aus dem Zeitraum zwischen 450 und 600 n. Chr. mit Legenden über Martyrien vorkonstantinischer Zeit Verhältnisse der Abfassungszeit widerspiegeln. Die Einflußnahme des Bischofs auf Angelegenheiten aristokratischer *domus* wird

in den *gesta martyrum* idealisiert, indem der Bischof den Häusern christliches Selbstverständnis vermittelt, ohne in ihnen eine maßgebliche Führungsrolle zu beanspruchen.

In allen Kapiteln formuliert Sessa aus der kulturwissenschaftlich inspirierten Perspektive einer „domestic sphere“, die sich hauptsächlich auf Hausverwaltung im umfassenden – römischen – Sinne und ihrer christlich gewendeten Interpretation bezieht, interessante Ergebnisse für die Ausformung der Autorität des römischen Bischofs im spätrömischen Italien. Allerdings müßten die Schlußfolgerungen aus privater Verwaltungstätigkeit für die Eignung zu öffentlicher Tätigkeit überzeugender – breiter – abgesichert sein als Sessa dies in ihrer Untersuchung leistet. Die Übertragung dieser Resultate auf die Verbesserung und Absicherung der Stellung des Bischofs von Rom ist dann ein weiterer Schritt, der einer komfortablen Beweisführung bedarf. In dem von Sessa verfolgten Untersuchungsgang aber bleiben die Ergebnisse Schlaglichter aus einer bestimmten – einseitigen – Perspektive, die gewiß ihren Beitrag leistet, aber eben doch Schlaglichter, deren Qualität mehr auf der Argumentation mit zahlreichen einzelnen Fallbeispielen beruht als auf genetisch orientierter Beweisführung. Daher kann Sessas Konstrukt nicht alles bieten, was zu der kirchlichen und vielleicht auch weltlichen Autorität dieses Bischofs beiträgt; andere Aspekte, wie die (kirchen)politische und theologische Positionierung des römischen Bischofs und deren Bedeutung für die Stellung des Amtsinhabers, werden nicht einmal ansatzweise in die Betrachtung einbezogen. Gerade das aber wäre die Voraussetzung für eine wohlerwogene Meinungsbildung über das Zustandekommen der Autorität des römischen Bischofs, in der die Perspektive Sessas gewiß einen Platz beanspruchen darf, aber nicht alles andere in den Schatten stellen könnte, sondern zugunsten notwendig anderer Gewichtung einiges von ihrer prominenten Rolle einbüßen müßte.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de